(4)

Referat 132
132 – 14000 – Bu 007
RD Dr. Seedorf

Berlin, den 28. Juni 2016

Hausruf: 2152

Über
Frau Referatsleiterin 132
Herrn Gruppenleiter 13
Herrn Abteilungsleiter 1
Herrn Chef des Bundeskanzleramtes

Ø StM Prof. Dr. Braun

Betr.: Karenzzeit für ehemalige Bundesminister und PSt

Hier: Mündliche Frage der MdB Britta Haßelmann (B90/Grüne) vom 27. Juni 2016 (Arbeitsnummer 3)

GL 11 und Ref. 121 haben mitgezeichnet, BMI war beteiligt.

I. Votum

- Billigung des vorgeschlagenen Antwortentwurfes für StM Prof. Dr. Braun

II. Sachverhalt und Bewertung

Frau MdB Britta Haßelmann (B90/Grüne) hat am 27. Juni 2016 für die Fragestunde am 6. Juli 2016 um Auskunft gebeten, warum das Karenzzeit-Gremium noch nicht besetzt ist. Auf die Ausgangsfrage und mögliche Nachfragen werden die beigefügten Antworten für Herrn StM Prof. Dr. Braun vorgeschlagen (einmal in Redefassung, einmal auf Kopfbogen für eine ggfs. notwendige schriftliche Beantwortung ohne Zusatzfragen).

Vor dem Hintergrund der aktuell bekannt gewordenen Fälle St a.D. Asmussen (Wechsel zur Investmentbank Lazard) sowie [redacted] ist zudem auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Regelungen im BMinG gelten nicht für politische (und sonstige) Beamte, weil für sie nach § 105 des Bundesbeamtengesetzes ohnehin eine vergleichbare Anzeigepflicht besteht (bei St a.D. Asmussen gegenüber

BMAS). Bei ihnen kann bereits jetzt bei der Gefahr von Interessenkonflikten eine neue Tätigkeit für bis zu 5 Jahre untersagt werden.

- Die Karenzzeitregelung für BM/PSt gilt für jede „Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes". Vom Begriff der Erwerbstätigkeit sind alle entgeltlichen, auch freiberufliche oder selbständige Tätigkeiten umfasst. Zu den sonstigen Beschäftigungen gehören auch unentgeltliche Tätigkeiten. Mit der Einschränkung des öffentlichen Dienstes sind Beschäftigungen bei Körperschaften, Stiftungen oder Anstalten des öff. Rechts ausgeschlossen, dagegen sind private Unternehmen auch dann erfasst, wenn der Bund an ihnen beteiligt ist.

Dr. Seedorf

Antwortentwurf

Mündliche Frage der MdB Britta Haßelmann (B90/Grüne) vom 27. Juni 2016

(Arbeitsnummer 3)

Ihre Mündliche Frage:

Was sind die konkreten Gründe, warum das die Bundesregierung über die Karenzzeit ausscheidender Regierungsmitglieder beratende Gremium, dessen Empfehlung bei Entscheidungen „zwingend vorliegen muss" (siehe Antwort des Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière in der Regierungsbefragung am 04.02.2015, Plenarprotokoll 18/84), ein Jahr nach Verabschiedung der Gesetzesänderung noch nicht besetzt ist, und was ist die Begründung für die Verzögerung der Entscheidung, die nach Angaben des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin im Februar angeblich bereits „kurz vor dem Abschluss" stand (siehe Antwort auf meine mündliche Frage 43, Plenarprotokoll 18/154)?

Beantworte ich wie folgt:

Es trifft zu, dass die Bundesregierung eine Entscheidung nach § 6b des Bundesministergesetzes auf Empfehlung eines beratenden Gremiums trifft. Es gab allerdings bislang keinen einschlägigen Fall.

Das Gesetz sieht vor, dass die Mitglieder des beratenden Gremiums Funktionen an der Spitze staatlicher oder gesellschaftlicher Institutionen

wahrgenommen haben oder über Erfahrungen in einem wichtigen politischen Amt verfügen sollen. Sie werden auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten berufen.

Die Bundesregierung möchte bei ihren Vorschlägen sicherstellen, dass die Mitglieder dieses Gremiums die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und das Gremium nach seiner Zusammensetzung die größtmögliche Gewähr von Sachverstand, Sensibilität und Ausgewogenheit bietet. Dies ist geeignet, die Objektivität und Akzeptanz des Verfahrens zu fördern.

Die diesbezüglich geführten Gespräche haben sich bedauerlicherweise länger hingezogen, als dies zunächst absehbar war. Sie stehen nach derzeitigem Stand kurz vor dem Abschluss.

Mögliche Nachfragen

Wer soll Mitglied des beratenden Gremiums werden?

Wie gesagt, hat die Bundesregierung noch keinen Beschluss fassen können, da die Beratungen zur Besetzung des Gremiums zwar kurz vor dem Abschluss stehen, momentan aber noch andauern.

Warum hat die Besetzung des Gremiums so lange gedauert? [ggfls. Vorwurf der Verzögerung]

Ich bitte um Verständnis, dass ich zum Verlauf der Beratungen zur Besetzung des Gremiums im Einzelnen nicht mehr sagen kann.

Ich kann den Vorwurf, die Bundesregierung würde die Einführung der Karenzzeit verzögern, nicht nachvollziehen. Wie bereits gesagt, gab es seit Inkrafttreten des Gesetzes keinen einzigen Fall, der zu entscheiden gewesen wäre.

Welche Stelle in der Bundesregierung soll die Entscheidung zur Karenzzeit vorbereiten? Wo soll die Geschäftsstelle des beratenden Gremiums angesiedelt werden?

Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass die Entscheidungen sorgfältig vorbereitet werden. Hierzu wird sie

das beratende Gremium administrativ unterstützen. Nähere Einzelheiten werden ebenfalls in Kürze entschieden.

Für welche Tätigkeiten gilt die neue Karenzzeit? Auch für Lobbyisten?

Von der Regelung erfasst sind alle Beschäftigungen außerhalb des öffentlichen Dienstes. Es kommt nicht darauf an, ob die Tätigkeit selbständig oder angestellt ausgeübt oder wie sie vergütet wird. Auch Beschäftigungen als Interessenvertreter sind erfasst, daher ist eine spezielle ausdrückliche Regelung für sie nicht erforderlich.

Was ist mit politischen Beamten?

Für ausscheidende politische Beamtinnen und Beamte war eine gesetzliche Neuregelung nicht erforderlich, weil für sie nach § 105 des Bundesbeamtengesetzes bereits eine vergleichbare Anzeigepflicht gilt. Bei ihnen kann bereits jetzt bei der Gefahr von Interessenkonflikten eine neue Tätigkeit für eine Karenzzeit untersagt werden.